

Dienststelle: Geschäftsbereich III	Datum: 06.03.2020	Vorlage Nr.: 2020/GB III/0353
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Rat	25.05.2020 28.05.2020	Vorberatung Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Betrachtungs- und Geltungsraumes der Dorfentwicklungsplanung

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm des Niedersächsische Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) soll mit seinem Betrachtungs- und Geltungsraum auf das gesamte Gemeindegebiet erweitert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Mit Beschluss des Rates vom 27.06.2019 soll die Aufnahme von Ortschaften der Gemeinde Hinte ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen beantragt werden. Es handelt sich bisher um die Ortschaften Canhusen, Cirkwehrum, Groß-Midlum, Loppersum mit Abbingwehr und Suurhusen.

Nach erster Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) sind bestimmte Grundbedingungen zu erfüllen. Für die hier vorgeschlagene Erweiterung spielen folgende Bedingungen eine maßgebliche Rolle:

- Das Planungsgebiet soll 2 bis 5 Ortschaften umfassen;
- Orte oder Ortsteile < 350 Einwohner bleiben dabei unberücksichtigt;
- Das Planungsgebiet soll 8.000 Einwohner nicht überschreiten;
- Im Gebiet soll ein Grundzentrum liegen.

Da diese Bedingungen für das Gemeindegebiet Hinte zutreffen, soll der Betrachtungs- und Geltungsraum entsprechend angepasst werden.

Nach Auskunft des beauftragten Planungsbüros entstehen für die Zusammenstellung der Antragsunterlagen hier keine zusätzlichen Kosten.

Anlagen: